

Sitzungsvorlage - öffentlich Gemeinderat am 24.05.2023

Vorlagen-Nr. 034/2023

Aktenzeichen: 605

Sachbearbeiter: Herr Heiden

Tiefbauarbeiten Rottalstraße Hütten und Mönchstraße Mainhardt - Aufzeigen der möglichen Investitionen und Ausführungsmöglichkeiten

externer Bericht:	⊠ nein		ia
OALOI 1101 - 011011		ш,	J∽

Beschlussantrag:

- Die für die Erneuerung der Wasserleitung Mönchstraße eingeplanten Eigenmittel von 105.000 € werden auf die Vorhaben Wasserleitung Hofwiesenstraße und Rottalstraße umgeschichtet.
- 2. Die Erneuerung der Wasserleitung Mönchstraße wird auf 2024/2025 verschoben.
- 3. Aufgrund der fehlenden Förderung werden nur 165 m Niederschlagswasserkanal im Bereich der Kreuzung Hofwiesenstraße/Rottalstraße ausgeführt.

Sachverhalt:

Die Gemeinde plant, nach Abstimmung mit dem RP Stuttgart, dem LRA Schwäbisch Hall, dem Zweckverband Breitband und den Stadtwerken SHA, in Mainhardt-Hütten und in Mainhardt (Bereich Mönchstraße K2585) folgende notwendigen Maßnahmen auszuführen:

Hütten:

- Sanierung der Wasserleitung in Mainhardt-Hütten, Rottalstraße
- Sanierung der Wasserleitung in Mainhardt-Hütten, Hofwiesenstraße
- Neubau eines Trennsystems (Neubau Niederschlagswasserkanal) in Mainhardt-Hütten in der Hofwiesenstraße und der Rottalstraße vom Abzweig Hofwiesenstraße bis Ortsende (Höhe Friedhof Hütten)

Die Sanierungen der Wasserleitung in Mainhardt-Hütten sind aufgrund des Alters der Leitung und der immer wieder entstandenen Rohrbrüche dringend notwendig. Das Regierungspräsidium Stuttgart wird die komplette Fahrbahn der L 1050 in diesem Bereich mit sanieren. Der Zweckverband Breitband wird den Glasfaserausbau abgestimmt mit der Gemeinde in diesem Bereich ebenfalls mit ausführen. Im Bereich der Rottalstraße würde die Gemeinde aufgrund der Fremd- und Niederschlagswassermenge gerne ein Trennsystem einführen.

Für beide Maßnahmen hat die Verwaltung Förderanträge gestellt. Diese wurden leider nicht bewilligt. Somit erhöhen sich die Eigenmittel der Gemeinde um 570.000 €.

Mainhardt:

- Sanierung der Trinkwasserleitung in Mainhardt, Mönchstraße
- Teilweise Sanierung Kanal in Mainhardt, Mönchstraße

Im Bereich der Mönchstraße ist ebenfalls noch eine über 40 Jahre alte Wasserleitung verbaut, welche schon an mehreren Stellen repariert wurde. Zudem muss auf einer Länge von ca. 200 Metern der Kanal dringend saniert werden.

Auch im Bereich dieser Maßnahme hat die Gemeinde leider einen Ablehnungsbescheid erhalten, was Mehrausgaben von 154.000 € netto für den Gemeindehaushalt bedeutet.

Bewertung und Vorschlag:

Die Wasserleitungen Hofwiesenstraße und Rottalstraße werden von der Biberwasserversorgungsgruppe (BWVG) als Hauptleitungen zur Durchleitung von Wasser genutzt. Die BWVG beteiligt sich deshalb an den Erneuerungskosten. Diese Beteiligungen sind bisher im Wirtschaftsplan 2023 nicht berücksichtigt

Um die notwendigen Maßnahmen durchführen zu können, dies aber auch ohne Förderung für den Gemeindehaushalt durchführbar zu planen, schlägt die Gemeindeverwaltung folgendes Vorgehen vor:

- Wasserleitung in der Mönchstraße auf 2 Bauabschnitte aufzuteilen und die Finanzierung von 390.0000 € netto auf die Jahre 2024/2025 zu verteilen.
- Sanierung Kanal im 2. BA Mönchstraße muss mit ausgeführt werden. Kosten hierfür ca. 360.000 €
- Trennsystem Hütten wird nicht in dieser Form ausgeführt. Lediglich die Entwässerung des Feuersees und Entwässerung der Ackerdrainagen im Bereich Kreuzung Rottalstraße/Hofwiesenstraße. Kosten hierfür ca. 126.000 €
- Erneuerung der Wasserleitung in der Hofwiesenstraße Kosten ca. 163.000 € netto
- Erneuerung der Wasserleitung in der Hütten-Rottalstraße Kosten ca. 226.000 € Korrektur: ca. 364.000 € netto

Das Regierungspräsidium Stuttgart wird die Rottalstraße in Hütten (Trag-Deckschicht und teilweise den Unterbau) für die Jahre 2024/25 mit einplanen. Die Ausführung wird die Gemeinde übernehmen.

Die Mönchstraße wird vom Landkreis ebenfalls saniert. Auch hier sind die Planungen für die Jahre 2024/25 vorgesehen und umfassen die Trag- Deckschicht. Falls nötig wird auch hier in Teilen der Fahrbahnunterbau erneuert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahmen 2023 sind im Wirtschaftsplan 2023 der Wasserversorgung und im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt.

Die Maßnahmen ab 2024 ff müssen neu veranschlagt werden. Diese Maßnahmen fließen in die Gebührenkalkulationen Abwasser/Wasser mit ein.